STADT WELS
Schule, Sport und Zukunft

Rosenauer Straße 70, 4600 Wels
Bearbeiter: Thomas Vogl
Zimmer Nr. 2
Tel.: +43 7242 235 6060
E-Mail: sz@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Förderung f. Schulveranstaltungen

Antrag für Welser Schüler (Schuljahr 2024/25)
in Welser Bundesschulen

Ansuchen um 100%ige Förderung

Bitte Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel beilegen!

Antragsteller (Eltern oder Erziehungsberechtigter)

Familien- und Vorname	
Anschrift	Anzahl der Kinder (für die Familienbeihilfe bezogen wird)
Bankinstitut/BIC	IBAN

Teilnehmender Schüler:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum
Schule	Klasse

Schulveranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung	Datum (von - bis)
Veranstaltungsort (genaue Adresse)	
Kosten	

Ich ersuche um Gewährung einer Förderung an den Kosten der oben angeführten Schulveranstaltung. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Nichtteilnahme diese Förderung an den Magistrat der Stadt Wels zurückbezahlt werden muss.

Beilagen 2 (Informationen zur Förderung, Informationen zum Datenschutz)

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Schulleitung (Stampiglie, Datum, Unterschrift)

Informationsblatt

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Schulveranstaltungen fördern die Gemeinschaft und ermöglichen das bessere Kennen lernen von Sport und Kultur.

Wir möchten dieses Erlebnis jedem Schüler ermöglichen. Deshalb haben Sie die Möglichkeit um eine 100%ige Förderung für Schulveranstaltungen (z.B. Wintersportwochen, Wien-Aktionen) anzusuchen.

Eine 100 %ige Förderung von Schulveranstaltungen, die im Ausland stattfinden, kann nicht erfolgen!

Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen:
Was wird gefördert?

Schulveranstaltungen mit einer Mindestdauer von 4 Tagen
Kosten pro Schüler zwischen EUR 123,-- und EUR 407,-- pro Veranstaltung

Wie hoch ist die Förderung?

Bei einem lohnsteuerpflichtigen Monatseinkommen plus allfällige Bezüge gem. § 3 EStG 1988 (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld, Alimente, uvm.) der Eltern bis EUR 1.628,-- (ohne Familienbeihilfe) **100** %

Bei der Berechnung des Monatseinkommens sind für das zweite und jede weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, EUR 202,-- pro Kind abzuziehen.

Ein persönlicher Antrag ist erforderlich!

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag und **alle Einkommensnachweise** (z.B. Lohnzettel, Arbeitslose, etc.) mindestens 4 Wochen vor Beginn der Schulveranstaltung in der Schule oder beim Magistrat der Stadt Wels, Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Rosenauer Straße 70, ab.

Wer wird gefördert?

Pflichtschüler, die in Wels eine Bundesschule besuchen und ihren Hauptwohnsitz in Wels haben.

Dabei ist in jedem Fall ein persönlicher Antrag erforderlich!
Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag beim Magistrat der Stadt Wels, Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Rosenauer Straße 70, ab.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Thomas Vogl,
Dienststelle Schule, Sport und Zukunft, Tel. 235-6060, gerne zur Verfügung!

Informationen zum Datenschutz

Ab 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Wels und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 235-0, E-Mail: *post.magistrat@wels.gv.at*, Homepage: *http://www.wels.at*
Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wels erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse *datenschutz@wels.gv.at* oder per Post unter dieser Adresse:
Stadt Wels, zu Handen des Datenschutzbeauftragten, Stadtplatz 1, 4600 Wels

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Stadt Wels Ihre Daten?

Die Stadt Wels verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten (Familienname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, e-mail, Kontoinhaber, Bankverbindung) werden durch die Stadt Wels zum Zweck der Bearbeitung des Antrages „Förderung f. Schulveranstaltungen“ automatisationsunterstützt verarbeitet. Dieser Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wels und die entsprechende Förderungsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Stadt Wels. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Die Stadt Wels ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben.

Aus dem Inhalt der gegenständlichen Förderungsvereinbarung werden im Magistrat der Stadt Wels die Daten „Kategorie der Förderung bzw. des Transfers“, „Bezeichnung des Empfängers“, „kurze Beschreibung der Förderung bzw. des Transfers“ und der konkrete „Betrag der Förderung bzw. des Transfers“ zum Zweck der Transparenz der Förderungsvergabe und der öffentlichen Haushaltsführung automatisationsunterstützt verwendet und in einer elektronischen Datenbank der Stadt Wels der Öffentlichkeit im Rahmen der Initiative **„Open Government Data“** zum Abruf bereit gestellt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden gemäß § 209 Bundesabgabenordnung bis 10 Jahre nach Auszahlung der Förderung aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden.
Des weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die Datenschutzbehörde zu richten:

Österreichische Datenschutzbehörde
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
Homepage www.dsb.gv.at